1060 Wien, Linke Wienzeile 48-52, Tel.: 050 2350-0*, Basa: (880) 2350-0*, www.vaeb.at

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Versicherungsnummer

FRAGEBOGEN KINDERERZIEHUNGSZEITEN

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Zur Feststellung, ob Zeiten der Kindererziehung in Ihrem Versicherungsverlauf bzw. bei Hinterbliebenenpensionen im Versicherungsverlauf des (der) Verstorbenen zu berücksichtigen sind, ersuchen wir Sie, die umseitige Erklärung ausgefüllt an uns zu retournieren. Die angeführten Fragen beziehen sich auf die **ersten vier Lebensjahre** des Kindes (der Kinder) bzw. bei **Mehrlingsgeburten** auf die **ersten fünf Lebensjahre** der Kinder.

Zeiten der Kindererziehung gebühren dem Elternteil, der das Kind (die Kinder) **tatsächlich und überwiegend** erzogen hat.

Eine von Ihnen bzw. dem (der) Verstorbenen innerhalb der ersten vier Lebensjahre des Kindes bzw. der ersten fünf Lebensjahre der Kinder ausgeübte versicherungspflichtige Tätigkeit hindert nicht die (zusätzliche) Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung, wenn die Erziehung dadurch nicht unterbrochen wurde.

Kinderbegriff:	***Erforderliche Dokumente***
Kinder	➢ Geburtsurkunde
	➢ nur von männlichen Versicherten: Vaterschaftsnachweis (Anerkenntnis/Urteil)
	➢ Legitimationsurkunde
	Zusätzlich zur Geburtsurkunde für:
Wahl-(Adoptiv)kinder	➢ Adoptionsurkunde bzw. Adoptionsvertrag
Stiefkinder	➢ Nachweis über die Eheschließung mit dem leiblichen Elternteil Ihres Stiefkindes
Pflegekinder	➢ nur wenn die Übernahme in unentgeltliche Pflege nach dem 31.12.1987 erfolgte: Gerichtsbeschluss bzw. Ermächtigung des (der) Erziehungsberechtigten

E R K L Ä R U N G

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Ich ……, geb.: …….. erkläre wahrheitsgemäß, dass

☐ ich bzw.
☐ die (der) Verstorbene
nachstehend angeführte(s) Kind(er) tatsächlich und überwiegend erzogen habe (hat).

	1. Kind	**2. Kind**	**3. Kind**	**4. Kind**
Familienname				
Vorname				
Geburtsdatum / Ort der Geburt				
Handelt es sich um ein Wahl-(Adoptiv)-, Stief- oder Pflegekind?				
adoptiert? Zur Adoption freigegeben?	☐ ja ☐nein seit ……..	☐ ja ☐nein seit ……..	☐ ja ☐nein seit ……..	☐ ja ☐nein seit ……..
Erziehung in Österreich: - ohne Unterbrechung in den ersten vier bzw. fünf Lebensjahren - nur in der Zeit	vom …….... bis……	vom …….... bis……	vom …….... bis……	vom …….... bis……
Erziehung außerhalb Österreichs: Staat	vom …….... bis…… ……..	vom …….... bis…… ……..	vom …….... bis…… ……...	vom …….... bis…… ……...
Bezogen Sie Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Sondernotstandshilfe oder eine Leistung nach dem Betriebshilfegesetzes?* Wenn nein, welche Person bezog allenfalls eine dieser Leistungen?	☐ ja ☐nein …... ……..	☐ ja ☐nein ……..	☐ ja ☐nein ……..	☐ ja ☐nein ….....……..
Wurden Kindererziehungszeiten im Versicherungsverlauf einer anderen Person bereits beantragt bzw. berücksichtigt?	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein
Befand sich Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder in Österreich?*	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein
Hat der andere Elternteil in den ersten vier bzw. fünf Lebensjahren des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein	☐ ja ☐nein

* Zutreffendenfalls betreffen die Fragen die (den) Verstorbene(n).
Bei unwahren Angaben sind zu Unrecht erbrachte Leistungen rückzuerstatten.

…….. ……
Ort/Datum Unterschrift